



Speak-up Richtlinie
zum Melden von
Bedenken und
Verstößen

CRH-Richtlinie zur Meldung von Bedenken und möglichen Verstößen

Sind Sie besorgt über mögliches Fehlverhalten? Zum Beispiel:

Ich habe ernsthafte Bedenken hinsichtlich der Sicherheit an meinem Standort	Ich vermute einen Missbrauch von CRH-Geldern
Dieses Geschenk erscheint mir für einen staatlichen Kunden unangemessen	Ich wurde gebeten, Arbeitsstunden anzugeben, die ich nicht geleistet habe
Handelt es sich hierbei um einen Interessenkonflikt?	Ich vermute einen Diebstahl von Lagerbeständen an meinem Standort



Sprechen Sie es an!

Notfälle

Diese sollten unverzüglich den zuständigen örtlichen Behörden gemeldet werden.

How?

CRH Hotline www.crhhotline.com Oder rufen Sie die auf dem Plakat an Ihrem Standort angegebene Nummer an. Sie können anonym bleiben. 	Recht und Compliance Wenden Sie sich an Ihren lokalen Ansprechpartner für Recht und Compliance oder an die Mitglieder des Teams für Recht und Compliance im Konzern. 	Managemen Sprechen Sie mit der Geschäftsleitung Ihres lokalen Unternehmens. 	„Speak-Up“-Ansprechpartner („POC“) (where available) Melden Sie sich bei der Kontaktstelle für Ihr lokales Unternehmen. 	Ansprechpartner für Betrugsfälle („Betrugs-Ansprechpartner“) Melden Sie jeden Verdacht, jeden Versuch oder jeden tatsächlichen Betrug/Diebstahl an Ihren Ansprechpartner für Betrugsfälle.
--	--	---	--	--

I. Einleitung

CRH verpflichtet sich, alle Personen – einschließlich aktueller, potenzieller und ehemaliger Mitarbeiter, unabhängiger Auftragnehmer, Kunden und Lieferanten – dabei zu unterstützen, berechtigte Bedenken hinsichtlich Fehlverhaltens innerhalb von CRH zu äußern. Die Speak-Up-Richtlinie (diese „Richtlinie“) ist Teil dieser Verpflichtung und hilft Ihnen zu verstehen, wie Sie eine Meldung machen können.

Wenn eine Person begründete Bedenken hinsichtlich eines möglichen Verstoßes gegen den Verhaltenskodex von CRH, unangemessenen oder rechtswidrigen Verhaltens oder Verstößen gegen lokale Gesetze hat (im Allgemeinen als „meldepflichtiger Sachverhalt“ bezeichnet), sollte sie dies im Rahmen dieser Richtlinie melden, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen. Sie sollte ihre Bedenken melden („Speak-up“).

Beispiele für meldepflichtige Sachverhalte im Sinne dieser Richtlinie sind begründete Bedenken in Bezug auf einen der folgenden Punkte:

- **Straftaten:** jede Straftat (Beispiele hierfür sind Betrug, Diebstahl, Verstöße gegen das Kartellrecht/Wettbewerbsrecht, Bestechung und Korruption).
- **Verstöße gegen Informationssicherheit und Datenschutz:** jede Gefährdung des Schutzes personenbezogener Daten sowie der Sicherheit von Netzwerken und Informationssystemen.
- **Gesetzliche Verpflichtungen:** Nichteinhaltung gesetzlicher Verpflichtungen (Beispiele hierfür sind Bedenken in Bezug auf das öffentliche Beschaffungswesen, den Verbraucherschutz, die finanzielle oder nichtfinanzielle Berichterstattung/Buchführung, Insiderhandel oder die unbefugte Nutzung vertraulicher Informationen der Gruppe), mit Ausnahme der unten beschriebenen arbeitsrechtlichen Bedenken.
- **Verstöße gegen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften:** alle Gesundheits-, Sicherheits- oder Umweltbelange (Beispiele hierfür sind Transportsicherheit, Umweltschutz, öffentliche Gesundheit, Produktsicherheit und Compliance).
- **Unethisches oder gegen interne Richtlinien verstoßendes Verhalten:** Jeder Verstoß gegen den CRH-Verhaltenskodex oder anderes unethisches Verhalten, mit Ausnahme der unten beschriebenen arbeitsrechtlichen Bedenken.
- **Handlungen oder Unterlassungen, die CRH oder seinen Mitarbeitern Schaden zufügen könnten:** eder Verstoß gegen eine CRH-Richtlinie, der CRH und/oder seinen Mitarbeitern Schaden zufügen könnte, mit Ausnahme der nachstehend beschriebenen arbeitsrechtlichen Belange; und
- **Vorsätzliche Verschleierung** einer der oben genannten Handlungen.
- **Vergeltungsmaßnahmen:** jegliche Bedenken hinsichtlich Vergeltungsmaßnahmen wegen der Meldung von Bedenken.

Ungeachtet anderer Bestimmungen dieser Richtlinie umfassen meldepflichtige Sachverhaltenicht Folgendes, und diese Richtlinie gilt nicht für:

Anliegen im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis: Jedes CRH-Unternehmen verfügt über Richtlinien und Verfahren in Bezug auf Mitarbeiter („Beschäftigungsrichtlinien“), um Anliegen, Beschwerden und Probleme von Mitarbeitern zu behandeln, die (1) ihre Interaktionen mit Vorgesetzten, der Unternehmensleitung und anderen Mitarbeitern sowie (2) die Bedingungen ihres Arbeitsverhältnisses. Wenn ein Mitarbeiter ein Anliegen oder eine Beschwerde dieser Art hat, wird dies als „arbeitsrechtliche Angelegenheit“ oder „Persoanangelegenheit“ bezeichnet.

„Bedenken“. Der angemessene Umgang mit diesen Bedenken erfordert fundierte Kenntnisse des jeweiligen Unternehmens und seiner Beschäftigungsrichtlinien sowie der lokalen Gesetze. Daher lassen sich diese Bedenken am besten gemäß den unternehmensinternen Richtlinien und Verfahren zur Untersuchung und Klärung solcher Angelegenheiten lösen. Diese Richtlinie ersetzt nicht die regulären Meldewege für Beschwerden innerhalb der lokalen Tochtergesellschaften in solchen Fällen.

CRH-Richtlinie zum Meldesystem (Fortsetzung)

II. Möglichkeiten, Bedenken zu äußern

CRH hat verschiedene Kanäle eingerichtet, um meldepflichtige Bedenken zu melden („Speak-Up-Meldungen“), und verpflichtet sich, alle Bedenken angemessen und vertraulich zu behandeln. Die Meldewege sind:

- **Geschäftsleitung:** Mitarbeiter werden ermutigt, sich an die Führungsebene ihrer lokalen Betriebsgesellschaft zu wenden.
- **Ansprechpartner für „Speak Up“ Meldestelle:** Bestimmte CRH-Unternehmen haben einen internen, unparteiischen und kompetenten Ansprechpartner für „Speak Up“ Meldungen benannt, der innerhalb des Unternehmens als spezielle Anlaufstelle für die Entgegennahme von „Speak Up“-Meldungen fungiert.
- **Ansprechpartner für Betrugsfälle:** Handelt es sich um Betrug oder Diebstahl, gibt es innerhalb der Unternehmen festgelegte Ansprechpartner für Betrugsfälle, denen alle tatsächlichen, vermuteten oder versuchten Betrugs- oder Diebstahlsfälle gemeldet werden können.

- **Hotline:** Speak-Up-Meldungen können vertraulich, in verschiedenen Sprachen, telefonisch oder online über die CRH-Hotline gemeldet werden: www.crhhotline.com.
- **Recht und Compliance:** Wenden Sie sich direkt an Ihren lokalen oder bereichsbezogenen Ansprechpartner für Recht und Compliance oder an das Group Legal and Compliance Team (Kontaktinformationen finden Sie in Abschnitt V).

Das Rechts- und Compliance-Team ist für die Entgegennahme und die Zuweisung zur Untersuchung aller über die CRH-Hotline eingegangenen „Speak Up“-Meldungen zuständig. Die CRH-Hotline wird von einem unabhängigen Drittanbieter betrieben. Hinweisgeber können den Status ihrer Meldung verfolgen und über die Hotline mit CRH kommunizieren.

Meldungen, die über die CRH-Hotline oder andere Kanäle eingereicht werden, können anonym erfolgen. Entscheidet sich der Meldende für die Anonymität, werden keine Informationen zu seiner Identität erfasst. Der Meldende hat die Möglichkeit, über einen sicheren Login aktuelle Informationen zum Fall zu erhalten. So kann er den Fall verfolgen.

Unabhängig vom verwendeten Meldeweg sollten alle meldepflichtigen Sachverhalte so schnell wie möglich gemeldet werden.

III. Unsere Richtlinie

CRH verpflichtet sich dazu:

- Sicherzustellen, dass jeder, der einen meldepflichtigen Vorfall hat, über ausreichende Kanäle verfügt, um sich sicher und vertraulich zu äußern – auf Wunsch auch anonym.
- Sicherzustellen, dass Meldungen von objektiven und kompetenten Personen untersucht werden.
- Die Personen, die einen Hinweis gegeben haben, bei Bedarf über den Stand der Untersuchung ihres meldepflichtigen Anliegens auf dem Laufenden zu halten.
- Alle an einer Untersuchung eines Meldungsfalls beteiligten Parteien fair und respektvoll zu behandeln.
- „Speak Up“-Meldungen und Untersuchungen mit höchster Vertraulichkeit, entsprechend den Umständen und in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen zu behandeln.
- Die im Rahmen einer Speak-Up-Untersuchung festgestellten Sachverhalte zu bewerten, um zu entscheiden, welche Abhilfemaßnahmen und/oder Disziplinarmaßnahmen gegebenenfalls in Betracht gezogen werden sollten.
- Ergreifen aller angemessenen Maßnahmen zum Schutz eines „Speak Up“-Meldenden und Verfolgen einer Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Vergeltung für die Meldung eines berechtigten, meldepflichtigen Anliegens gemäß den lokalen Gesetzen.
- Soweit möglich, Schutz sensibler Unternehmens- und personenbezogener Daten, die bei der Einreichung einer Speak-Up-Meldung oder im Rahmen des Untersuchungsprozesses offengelegt werden könnten (weitere Informationen finden Sie in den Speak-Up-FAQs).
- CRH duldet keine Vergeltungsmaßnahmen wegen der Meldung eines berechtigten Anliegens. Das Unternehmen wird jeden Verdacht auf Vergeltungsmaßnahmen untersuchen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen ergreifen, einschließlich disziplinarischer Schritte. Sollte ein Mitarbeiter zu irgendeinem Zeitpunkt das Gefühl haben, wegen der Meldung eines berechtigten Anliegens Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt zu sein, sollte er sich an seinen lokalen Ansprechpartner für Rechts- und Compliance-Fragen oder an www.crhhotline.com wenden. Allerdings, Die Einreichung einer wesentlich falschen „Speak Up“-Meldung wird nicht toleriert, und CRH kann gemäß den örtlichen Gesetzen Disziplinarmaßnahmen ergreifen. Jedes strafbare Verhalten kann den örtlichen Strafverfolgungsbehörden gemeldet werden. Ein „Speak Up“-Meldender kann auch Disziplinarmaßnahmen unterliegen, die sich aus seinen eigenen, eigenständigen Handlungen ergeben, die in keinem Zusammenhang mit der Einreichung einer Meldung stehen.

IV. Rollen und Verantwortlichkeiten

Mitarbeiter müssen:

- sich melden, wenn sie ein meldepflichtiges Anliegen haben.
- den Verhaltenskodex lesen und das von ihnen erwartete Verhalten verstehen.
- ihre Verpflichtungen gemäß dieser Richtlinie lesen und verstehen.
- An den zugewiesenen, relevanten Schulungsprogrammen teilnehmen.

Die Unternehmensleitung muss*:

- Mit Integrität führen und die Werte von CRH stärken.
- Eine „Speak Up“-Kultur verankern und ein Umfeld schaffen, in dem sich die Mitarbeiter wohlfühlen, sich gegenüber der Unternehmensleitung zu äußern.
- Stellen Sie sicher, dass in allen Räumlichkeiten „Speak Up“-Plakate

angebracht sind, auf denen die Hotline und gegebenenfalls die Kontaktdaten des lokalen „Speak Up“-Ansprechpartners angegeben sind.

- Stellen Sie sicher, dass jede bei dem Unternehmen eingegangene „Speak Up“-Meldung von einer kompetenten und unparteiischen Person („Speak Up“-Untersuchungsbeauftragter) geprüft wird und dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden.
- Die Identität der Hinweisgeber und der in den Meldungen genannten Personen vertraulich zu behandeln, soweit dies praktikabel ist und den lokalen Gesetzen entspricht.
- Setzen Sie angemessene Richtlinien gegen Vergeltungsmaßnahmen in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen durch.
- Im Falle von Vergeltungsmaßnahmen sind gegebenenfalls Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen.

* Wenden Sie sich an die Rechts- und Compliance-Abteilung, um weitere Ressourcen zur Unterstützung bei diesen Aufgaben zu erhalten

CRH-Richtlinie zum Meldesystem (Fortsetzung)

Speak-Up-Ermittler:

- Führen Sie zeitnahe und unparteiische Untersuchungen aller Speak-Up-Meldungen durch, die Ihnen im Rahmen dieser Richtlinie zugewiesen werden.
- Behandeln Sie die Identität der Hinweisgeber und der in den Meldungen genannten Personen vertraulich, soweit dies praktikabel ist und nach lokalem Recht erforderlich ist.
- Nehmen Sie an Schulungen zu Speak-Up-Untersuchungen teil.
- Ergreifen Sie gemeinsam mit der Unternehmensleitung die erforderlichen Maßnahmen, um angemessene Richtlinien gegen Vergeltungsmaßnahmen in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen durchzusetzen.

Rechtsabteilung und Compliance:

- Unterstützung bei der Umsetzung dieser Richtlinie, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:
 - Zusammenarbeit mit der Unternehmensleitung in der gesamten Organisation bei der Umsetzung dieser Richtlinie (bei Bedarf mit Unterstützung der internen Revision und der Sicherheitsabteilung)
 - Überwachung der Entgegennahme und Zuweisung zur Untersuchung aller über die CRH-Hotline eingegangenen „Speak Up“-Meldungen
 - Bereitstellung von Rechtsberatung, Compliance-Prüfungen und Schulungsprogrammen.

Ungeachtet der Bestimmungen dieser Richtlinie behält sich CRH das Recht vor, unter Berücksichtigung der Umstände der Meldung und der lokalen Gesetze von diesen Vorgaben abzuweichen.

V. Relevante Kontaktdaten

Bei Fragen zum Inhalt, Kontext oder zur Bedeutung dieses Dokuments wenden Sie sich bitte an Ihren lokalen Compliance-Ansprechpartner oder an das Rechts- und Compliance-Team.

Verantwortung	Name	Email	Durchwahl
Legal & Compliance			
General Counsel – Corporate	Aisling McKeown	amckeown@crh.com	+353 87 123 9493
General Counsel – CRH International	Niamh Flood	nflood@crh.com	+353 87 622 0451
General Counsel – CRH Nordamerika	Dave Toolan	david.toolan@crh.com	+1 404 216 8706
Compliance Managerin – CRH International	Barbara Przedpelska	bprzedpelska@crh.com	+48 600 806 505
Compliance Managerin - CRH Nordamerika	Martha Burke	martha.burke@crh.com	+1 770 392 5306

VI. Ergänzende Unterlagen

- [Speak Up – Häufig gestellte Fragen](#)
- [Verhaltenskodex](#)